

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/7/40

Dresden,  . Januar 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/7670
Thema: DaZ-Unterricht**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: An wieviel Prozent der Schulen mit Vorbereitungsklassen (sogenannte DaZ-Stützpunktschulen) ist es aus personellen, räumlichen oder sonstigen schulorganisatorischen Gründen im Schuljahr 2016/17 nicht möglich, bei Bedarf einen kontinuierlichen DaZ-Unterricht in der Etappe 1 im vorgesehenen Stundenumfang anzubieten? (Bitte aufschlüsseln nach Regionalstellen der Bildungsagentur und zum Stichtag 31.12.2016!)

Die erste Etappe des DaZ-Unterrichts ist Bestandteil des strukturierten schulischen Integrationskonzeptes, die bei Kindern ohne jegliche Deutschkenntnisse zum Tragen kommt. Die Dauer der ersten Etappe ist individuell verschieden. Für Vorbereitungsklassen DaZ gibt es keine speziellen Stützpunktschulen.

Im Bereich der Regionalstelle Bautzen kann aus personellen Gründen an 4 % der Schulen mit Vorbereitungsklassen der DaZ-Unterricht in der 1. Etappe nicht im vorgesehenen Stundenumfang angeboten werden, in Chemnitz an 25 % der Schulen, in Dresden an knapp 3 % und in Leipzig an 2 %.

Aus räumlichen Gründen kann im Bereich der Regionalstelle Leipzig an 1 % und im Bereich Zwickau an ca. 7 % der Schulen der DaZ-Unterricht in der 1. Etappe nicht im vorgesehenen Stundenumfang angeboten werden.

Frage 2: Wieviel Prozent des geplanten DaZ-Unterrichtes der Etappe 1/2 und der Etappe 3 fällt aus, weil Lehrkräfte krankheitsbedingt fehlen oder im Regelunterricht für Vertretungen eingesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Regionalstellen der Bildungsagentur und zum Stichtag 31.12.2016!)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus liegt für das Schuljahr 2016/2017 der Unterrichtsausfall für den Berichtszeitraum August 2016 bis November 2016 vor. Der Unterrichtsausfall im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ wird nicht nach den einzelnen Etappen und im Bereich der berufsbildenden Schulen nicht nach Unterrichtsfächern differenziert erfasst.

Im Bereich der Regionalstelle Bautzen fallen 7,2 %, in Chemnitz 3,6 %, in Dresden 5,1 %, in Leipzig 2,8 % und in Zwickau 6,3 % des DaZ-Unterrichts der Etappe 1/2 und der Etappe 3 krankheitsbedingt, wegen Weiterbildung oder Sonstigem aus.

Frage 3: In wieviel Prozent der Vorbereitungsklassen ist die Betreuungslehrkraft nicht für die entsprechende Schulart ausgebildet und hat keine Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“? (Bitte aufschlüsseln nach Regionalstellen der Bildungsagentur!)

Der prozentuale Anteil der Betreuungslehrer mit der Qualifikation für „Deutsch als Zweitsprache“ für die allgemeinbildenden Schularten ist in der Anlage ausgewiesen. Für die berufsbildenden Schulen ist bis zu einer Einführung der Schulverwaltungssoftware SaxSVS keine Datengrundlage vorhanden.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Betreuungslehrer nicht alleinig Fachlehrer für „Deutsch als Zweitsprache“ ist, sondern vielfältige Aufgaben bei der Betreuung und Begleitung der schulischen Integrationsprozesse wahrnimmt. Die dazu erforderlichen Befähigungen sind nicht an eine Schulart gebunden. Wenn die Ausbildung nicht vorhanden ist, können weitere Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden. Weiterhin sind zwei- und mehrsprachige Lehrkräfte ebenfalls geeignet, als Betreuungslehrer tätig zu sein.

Frage 4: Wie groß ist die durchschnittliche Klassengröße der Regelklassen an den Schulen mit Vorbereitungsklassen (sogenannte DaZ-Stützpunktschulen)?

Die durchschnittliche Klassengröße der Regelklassen an Schulen mit Vorbereitungsklassen beträgt 23,4 Schüler pro Klasse.

Frage 5: Welche materiellen (z.B. digitale Medien) und finanziellen (z.B. Bildungsgutscheine für Nachhilfeunterricht) Mittel stehen Schulleitungen, Betreuungs- und Fachlehrkräften an Schulen mit Vorbereitungsklassen (sogenannte DaZ-Stützpunktschulen) zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler mit sprachlichem Förderbedarf individuell zu unterstützen?

Die materiellen und finanziellen Mittel richten sich nach der Ausstattung durch den Schulträger in Abhängigkeit von der Schülerzahl. Zu den bereitgestellten materiellen Mitteln gehören z. B. die Lehrbücher und Arbeitshefte, Computerräume, Medienecken, Laptops mit Sprachprogrammen, Fernseher oder CD-Player, fachbezogene Unterrichtsmittel oder Vervielfältigungsmöglichkeiten. Zusätzlich zu den bereitgestellten finanziellen Mitteln des Schulträgers werden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes genutzt (z. B. Bildungsgutscheine).

Darüber hinaus erfolgt Unterstützung für Schulleitungen und Betreuungslehrer seitens der Sächsischen Bildungsagentur durch die Medienpädagogischen Zentren (Laptops), die Kompetenzzentren sprachliche Bildung und die Fachberater für Migration/Deutsch als Zweitsprache.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth

Anlage

Betreuungslehrer mit Qualifikation DAZ

Regionalstelle der SBA	Anzahl der Betreuungslehrer	Betreuungslehrer mit Qualifikation DAZ	Betreuungslehrer mit Qualifikation DAZ in Prozent
Bautzen	55	6	11%
Chemnitz	47	15	32%
Dresden	86	35	41%
Leipzig	88	30	34%
Zwickau	49	7	14%
Gesamt	325	93	29%

Quelle: LPDK/SaxSVS mit Stand 31.12.2016